

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 406 - AEROSPRAY Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.	50406	Ausgabedatum:	09.12.20
Version	3.1 ( 09.12.20 )	Seite	1 / 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 406 - AEROSPRAY Dammarfirnis, glänzend  
Name INCI  
Name Ph. Eur.  
REACH-Registrierungsnr.  
UFI

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Strasse 2  
D-40699 Erkrath  
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0  
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de  
  
Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	<b>DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)</b> <b>AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)</b> <b>DE: +49 (0) 30-30686700</b> <b>AT: +43 (0) 1-4064343</b>
------------------------	--

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Flam. Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
Flam. Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 406 - AEROSPRAY Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.	50406	Ausgabedatum:	09.12.20
Version	3.1 ( 09.12.20 )	Seite	2 / 9

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P260 Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

### Hinweistext für Etiketten (CLP)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## 2.3 Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Testbenzin  
Dammarharz  
Treibgas( DIMETHYLETHER)  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

#### Substanz 1

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 50 - 70 %

CAS: 64742-95-6

REACH: 01-2119455851-35

Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336 / EUH066

#### Substanz 2

dimethyl ether: 20 - 30 %

CAS: 115-10-6

REACH: 01-2119472128-37

Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 406 - AEROSPRAY Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.	50406	Ausgabedatum:	09.12.20
Version	3.1 ( 09.12.20 )	Seite	3 / 9

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

siehe Abschnitt 8

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 406 - AEROSPRAY Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr. 50406      Ausgabedatum: 09.12.20  
Version 3.1 ( 09.12.20 )      Seite 4 / 9

Sonstige Hinweise

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

64742-95-6      solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DEU	AGW	50,000	mg/m <sup>3</sup>	2(II); AGS
-----	-----	--------	-------------------	------------

115-10-6      dimethyl ether

DEU	AGW	1.000,000	mL/m <sup>3</sup>	-
-----	-----	-----------	-------------------	---

DEU	AGW	1.900,000	mg/m <sup>3</sup>	8(II); DFG; EU
-----	-----	-----------	-------------------	----------------

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

##### Handschutz

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Schichtstärke > 0,35 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min

Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: [www.mapa-pro.de](http://www.mapa-pro.de)

Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei

Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres

Produktes, in der angegebenen Verwendung.

##### Augenschutz

Schutzbrille

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form                    Aerosol  
Farbe                   farblos  
Geruch                 Testbenzin

	min	max
Siedebeginn und Siedebereich		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Flammpunkt/Flambereich	-41 °C	-41 °C
Entzündbarkeit		
Zündtemperatur		
Selbstentzündungstemperatur		
Explosionsgrenzen	0,6 Vol%	18,6 Vol%
Brechungsindex		
PH-Wert		
Viskosität		
Viskosität		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 406 - AEROSPRAY Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr. 50406      Ausgabedatum: 09.12.20  
Version 3.1 ( 09.12.20 )      Seite 5/ 9

Dampfdruck	3900 hPa	20 °C
Dichte	0,79 g/ml	20 °C
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		

Explosionsgefahr

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikologische Prüfungen

64742-95-6      solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

oral	LD50	Ratte	>	2000,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	10,20000	mg/L	(4h)
dermal	LD50	Ratte	>	2000,00000	mg/kg	-

#### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

#### Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

#### Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

#### Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

64742-95-6      solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

LC50	Fische			9,20000	mg/L	(96h)
EC50	Algen	>		2,60000	mg/L	(72h)
EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			3,20000	mg/L	(48h)

#### Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse

2

WGK-Katalognummer

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 406 - AEROSPRAY Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.	50406	Ausgabedatum:	09.12.20
Version	3.1 ( 09.12.20 )	Seite	6 / 9

### Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise  
Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer

16 05 04 160504\* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

IMDG, IATA AEROSOLS, flammable

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 2

IMDG 2.1

IATA 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

-

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes

Marine Pollutant - ADN -

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID 5F

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 406 - AEROSPRAY Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.	50406	Ausgabedatum:	09.12.20
Version	3.1 ( 09.12.20 )	Seite	7 / 9

Gefahrnummer	-
Gefahrzettel ADR	2.1
Begrenzte Mengen	1L
Verpackung: Anweisungen	P207 - LP200
Verpackung: Sondervorschriften	PP87 - RR6 - L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP9
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	-
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	-
Tankcodierung	-
Tunnelbeschränkung	D
Bemerkungen	
EQ	E0
Sondervorschriften	190 - 327 - 344 - 625

### Seeschifftransport (IMDG)

EmS	F-D, S-U
Sondervorschriften	63 - 190 - 277 - 327 - 344 - 381 - 959
Begrenzte Mengen	1L
Verpackung: Anweisungen	P207 - LP200
Verpackung: Sondervorschriften	PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	-
Tankanweisungen Sondervorschriften	-
Stowage and segregation	category A SW1 - SG69
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E0

### Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	-
Passenger	203 (75 kg)
Passenger LQ	Y203 (30 kg G)
Cargo	203 (150 kg)
ERG	10L
Bemerkungen	
EQ	E0
Special Provisioning	A145 - A167 - A802

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 406 - AEROSPRAY Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.	50406	Ausgabedatum:	09.12.20
Version	3.1 ( 09.12.20 )	Seite	8 / 9

**Störfallverordnung**  
**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**  
**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen**

### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Schweiz

**Gehalt an VOC [%]**  
ca. 93 %  
**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen**

### USA

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen**  
**Federal Regulations**  
**State Regulations**

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

<b>Gefahrenhinweise (CLP)</b>	H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------------	---

### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

### **Literatur**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### **Grund der letzten Änderungen**

### **Zusätzliche Hinweise**



